

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 20. Dezember 2017

1071.

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl und Roberto Bertozzi betreffend Betrieb der Asylzentren in der Stadt, Entwicklung der Anzahl Mitarbeitenden, die eine bezahlte oder unbezahlte Funktion ausüben sowie Angaben über die Fluktuation und über die Gründe zur Auflösung der Arbeitsverhältnisse

Am 27. September 2017 reichten Gemeinderäte Martin Götzl und Roberto Bertozzi (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/330, ein:

In Zürich werden zahlreiche Asylzentren betrieben und bieten Schutzsuchenden Unterkunft und Betreuung. Qualifiziertes Personal betreibt die Unterkünfte, um deren Betrieb sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Mitarbeitende (ohne Angabe von Stellenprozenten) waren per Stichtag 1. Juni 2017 für die Betreuung von stadtzürcherischen Asylzentren entgeltlich angestellt? Bitte um tabellarische Auflistung nach Asylzentrum, Bundesasyl-Testzentrum und Funktionsgruppe (Reinigung/ Verpflegung/ Betreuung/ Sicherheit/ Integration/ Schulung).
2. Wie viele Mitarbeitende (ohne Angabe von Stellenprozenten) waren per Stichtag 1. Januar 2015 für die Betreuung von stadtzürcherischen Asylzentren entgeltlich angestellt? Bitte um tabellarische Auflistung nach Asylzentrum, Bundesasyl-Testzentrum und Funktionsgruppe (Reinigung/ Verpflegung/ Betreuung/ Sicherheit/ Integration/ Schulung).
3. Aufgrund der aufgelisteten Antworten der Fragen 1 und 2, wie begründet der Stadtrat die vorliegende Entwicklung?
4. Abgestützt auf Frage 1 und 2, gibt es Mitarbeitende in den städtischen Asylzentren, welche eine offizielle Funktion ausüben, diese jedoch unentgeltlich tätigen? Wenn ja, wie viele Mitarbeitende und mit welchen Funktionen?
5. Abgestützt auf Frage 1 und 2, welche Fluktuation war im Zeitfenster zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 1. Juni 2017 zu verzeichnen? Bitte um detaillierte tabellarische Auflistung nach Funktionsgruppe (Reinigung/ Verpflegung/ Betreuung/ Sicherheit/ Integration/ Schulung) und Grund der Auflösung des Arbeitsverhältnisses (im gegenseitigen Einvernehmen/ auf Initiative des Arbeitnehmenden/ auf Initiative des Arbeitgebenden)
6. Sofern die Auflösung des Arbeitsverhältnisses auf Initiative des Arbeitgebenden zurückzuführen ist, bitte um Zuteilung der Auflösung nach Art (fristlos/ freigestellt/ ordentliche Kündigung) und Zuteilung nach ausschlaggebendem Grund (Neuorientierung/ unterschiedliche Auffassungen der Tätigkeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer/ andere)
7. Sofern andere Gründe zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses führten, welche sind diese?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

In städtischer Zuständigkeit werden Personen des Asylbereichs nicht in betreuten Asylzentren untergebracht, sondern wohnen selbstständig auf dem freien Wohnungsmarkt oder in von der AOZ zur Verfügung gestelltem Wohnraum. Betreute Kollektivunterkünfte werden nur befristet und bei besonderem Bedarf geführt. Ein solcher war durch die Erhöhung des kommunalen Aufnahmekontingents im Asylbereich per 1. Januar 2016 gegeben, da in der Stadt Zürich kurzfristig zusätzlich 780 Personen unterzubringen waren. Deshalb war es notwendig, Anfang Januar 2016 das Übergangszentrum Halle 9 in Betrieb zu nehmen.

Darüber hinaus führt die AOZ im Auftrag und auf Kosten des Bundes das Zentrum Juch in Zürich-Altstetten und im Auftrag und auf Kosten des Kantons das Durchgangszentrum (DZ) Regensbergstrasse in Zürich-Oerlikon.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Wie viele Mitarbeitende (ohne Angabe von Stellenprozenten) waren per Stichtag 1. Juni 2017 für die Betreuung von stadtzürcherischen Asylzentren entgeltlich angestellt? Bitte um tabellarische Auflistung nach Asylzentrum, Bundesasyl-Testzentrum und Funktionsgruppe (Reinigung/ Verpflegung/ Betreuung/ Sicherheit/ Integration/ Schulung) »):

Per Stichtag 1. Juni 2017 beschäftigte die AOZ im Übergangszentrum Halle 9 17 Personen, im Zentrum Juch 68 Personen und im DZ Regensbergstrasse 11 Personen.

Anzahl Mitarbeitende nach Funktion, per Stichtag 1. Juni 2017

Funktion	Halle 9	Zentrum Juch	DZ Regensbergstrasse
Reinigung / Hauswartung		2	
Betreuung / Integration	14	36	3
Sicherheit		13	
Schulung / Kursleitung		5	2
Gesundheit / Grenzsanitarische Massnahmen	1	4	1
Aushilfen / Nachtwachen / Praktikant/innen	2	8	5
Total Mitarbeitende	17	68	11

Zu Frage 2 («Wie viele Mitarbeitende (ohne Angabe von Stellenprozenten) waren per Stichtag 1. Januar 2015 für die Betreuung von stadtzürcherischen Asylzentren entgeltlich angestellt? Bitte um tabellarische Auflistung nach Asylzentrum, Bundesasyl-Testzentrum und Funktionsgruppe (Reinigung/ Verpflegung/ Betreuung/ Sicherheit/ Integration/ Schulung)»):

Per Stichtag 1. Januar 2015 beschäftigte die AOZ im DZ Regensbergstrasse 11 und im Zentrum Juch 44 Mitarbeitende. Für die Sicherheit im Zentrum Juch war SIP Zürich zuständig.

Anzahl Mitarbeitende nach Funktion, per Stichtag 1. Januar 2015

Funktion	Zentrum Juch	DZ Regensbergstrasse
Reinigung / Hauswartung	2	
Betreuung / Integration	28	3
Schulung / Kursleitung	3	2
Gesundheit / GSM	3	1
Aushilfen / Nachtwachen / Praktikant/innen	8	5
Total Mitarbeitende	44	11

Zu Frage 3 («Aufgrund der aufgelisteten Antworten der Fragen 1 und 2, wie begründet der Stadtrat die vorliegende Entwicklung?»):

Wie eingangs erläutert, wurde Anfang 2016 das Übergangszentrum Halle 9 eröffnet, um das erhöhte kommunale Aufnahmekontingent erfüllen zu können.

Im Zentrum Juch ist die Anzahl der Mitarbeitenden aus folgenden Gründen gestiegen: Die AOZ hat im Sommer 2015 den Bereich Sicherheit von SIP Zürich übernommen. Zudem wurden für die Betreuung der Jugendlichen und unbegleiteten Minderjährigen eine sozialpädagogische Betreuung aufgebaut und die gemeinnützigen Einsatzplätze, die Gesundheit und die Schule dem gestiegenen Bedarf angepasst. Des Weiteren sind mehr Personen Teilzeit bzw. zu kleineren Pensen angestellt.

Zu Frage 4 («Abgestützt auf Frage 1 und 2, gibt es Mitarbeitende in den städtischen Asylzentren, welche eine offizielle Funktion ausüben, diese jedoch unentgeltlich tätigen? Wenn ja, wie viele Mitarbeitende und mit welchen Funktionen?»):

Es gibt in den Zentren keine Mitarbeitenden mit einer offiziellen Funktion, die ihre Tätigkeiten unentgeltlich ausführen. In der Halle 9, im Zentrum Juch und im DZ Regensbergstrasse engagieren sich aber eine Vielzahl Freiwilliger in Absprache mit den Zentrumsleitungen. Sie unterstützen die Asylsuchenden beim Deutsch lernen und bieten verschiedene Freizeitaktivitäten an.

Zu Frage 5 («Abgestützt auf Frage 1 und 2, welche Fluktuation war im Zeitfenster zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 1. Juni 2017 zu verzeichnen? Bitte um detaillierte tabellarische Auflistung nach Funktionsgruppe (Reinigung/ Verpflegung/ Betreuung/ Sicherheit/ Integration/ Schulung) und Grund der Auflösung des Arbeitsverhältnisses (im gegenseitigen Einvernehmen/ auf Initiative des Arbeitnehmenden/ auf Initiative des Arbeitgebenden)»):

Im Übergangszentrum Halle 9 gab es im Zeitraum von 1. Januar 2015 bis 1. Juni 2017 insgesamt 5 Austritte von Mitarbeitenden, im DZ Regensbergstrasse 11 und im Zentrum Juch 51 Austritte.

Übergangszentrum Halle 9 Anzahl Austritte nach Grund und Funktion der Mitarbeitenden (1. Januar 2015–1. Juni 2017)

Austrittsgrund	Halle 9
	Betreuung / Integration
Kündigung durch Mitarbeiter/in	2
Kündigung durch AOZ	1
Ende Temporärstellung / Rahmenarbeitsvertrag	2
Anzahl Austritte gesamt	5

DZ Regensbergstrasse, Anzahl Austritte nach Grund und Funktion der Mitarbeitenden (1. Januar 2015–1. Juni 2017)

Austrittsgrund	DZ Regensbergstrasse			
	Betreuung / Integration	Schulung / Kursleitung	Aushilfen / Nachtwachen / Praktikant/inn	Gesamt
Kündigung durch Mitarbeiter/in	1	1	1	3
Kündigung durch AOZ	1			1
Ende Temporärstellung / Rahmenarbeitsvertrag	1		6	7
Anzahl Austritte gesamt	3	1	7	11

Zentrum Juch, Anzahl Austritte nach Grund und Funktion der Mitarbeitenden (1. Januar 2015–1. Juni 2017)

Austrittsgrund	Zentrum Juch					
	Sicherheit	Betreuung / Integration	Schulung / Kursleitung	Gesundheit / GSM	Aushilfen / Nachtwachen / Praktikant/innen	Gesamt
Kündigung durch Mitarbeiter/in	8	11	3	1	3	26
Kündigung durch AOZ	1	3				4
Ende Temporärstellung / Rahmenarbeitsvertrag		6	10	2		18
Gegenseitiges Einverständnis		1				1
Pensionierung					1	1
Arbeitsstelle nie angetreten	1					1
Anzahl Austritte gesamt	10	21	13	3	4	51

Zu Frage 6 («Sofern die Auflösung des Arbeitsverhältnisses auf Initiative des Arbeitgebenden zurückzuführen ist, bitte um Zuteilung der Auflösung nach Art (fristlos/freigestellt/ordentliche Kündigung) und Zuteilung nach ausschlaggebendem Grund (Neuorientierung/unterschiedliche Auffassungen der Tätigkeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer/andere)»):

Im Zeitraum von 1. Januar 2015 bis 1. Juni 2017 erfolgte in sechs Fällen eine Kündigung durch die AOZ.

Kündigungsart	Grund gemäss GAV	Anzahl Kündigungen
Ordentliche Kündigung in Probezeit	Mängel in der Leistung und im Verhalten	2
Ordentliche Kündigung	Mangelnde Eignung, Tauglichkeit oder Bereitschaft die vereinbarte Arbeit zu verrichten	2
Ordentliche Kündigung	Mängel in der Leistung und im Verhalten	1
Gegenseitiges Einverständnis	Mangelnde Eignung, Tauglichkeit oder Bereitschaft die vereinbarte Arbeit zu verrichten	1

Zu Frage 7 («Sofern andere Gründe zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses führten, welche sind diese?»):

Vgl. Antwort zu Frage 6.

Vor dem Stadtrat
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti